

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 47 (1942-1943)
Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VOM BÜCHERTISCH

Die Redaktion übernimmt für eingegangene Rezensionsexemplare weder eine Besprechungs- noch Rücksendungsverpflichtung

E ghi Brügg. Von *Marie Lauber.* Gschichtli us em innere Frutigtal. Holzschnitte : E. Huber, Ringgenberg. Druck und Einband : Buchdruckerei Egger, Frutigen.

Als ich den merkwürdigen Titel las, als ich das Büchlein aufschlug und über Wörter stolperte wie Büdi, Habeni, Amenti, di chyldigi Nacht, die großi Schwynda, da wollte mir der Mut fast schwinden, und ich fragte mich, ob man wirklich seine spärliche Freizeit dazu hergeben solle, eine Sprache zu entziffern, die weder französisch, noch englisch, noch deutsch, nicht einmal berndeutsch ist. Als ich mich aber dann — um der lieben Kollegin willen — doch ans Werk machte, da wurde die Anstrengung überreich belohnt. Ich begriff, daß die Verfasserin vor einigen Jahren den Literaturpreis der Stadt Bern erhielt, daß kein Geringerer als Otto v. Greyerz diese Erzählungen als kleine Meisterwerke bezeichnete, die alles überragen, was wir an Literatur in Berner Oberländer Mundart besitzen. Bei gutem Willen liest man sich rasch ein. Man merkt auch ohne Wörterbuch, daß « a ghi » keine heißt und « Hunt » der Kopf und « Tagwanner » Taglöhner usw. Ja man kann sich diese innigen, gemütstiefen Geschichten kaum in einer andern Sprache geschrieben denken. Mit welch feinem, unaufdringlichem Mitgefühl die Verfasserin vor allem die ganz Unscheinbaren unter des Herrgotts Kostgängern zeichnet : « Ds Verdingeri » Griteli und seinen Großatt, der das erfrorene Mägglein im Weihnachtswald auffindet und heimträgt : « Wo si ds Griteli i ds Särgli hiin impettet, het der Trüchen es paar Eschteni Stächpalm us em Blattiwald derzuegleit. Di füürroten Böreni hiin us em Gruenem usaglüüchtet wi di stilli Früd und hiin a liepliga Schyn gän über das alt Mandli uf der Stabäle vur em Sarch u über sym blühi Rosen im Chrischtmaanetschneä. »

Ergreifend in seiner schlichten Ehrfurcht auch vor dem Leben, das heute von vielen als unwert bezeichnet wird, dem Leben eines « Angschichts », eines Ungeschickten, eines Geistesschwachen, ist die letzte Erzählung. « Aber wi das mengischt ischt : Söligi Chind hei undermalen öppis Liepligs ol Anmuetigs a ne, hi mengischt grad ganz stiffe Gsichteni. » « Söligi stahn in Gottes Schutz. » « U mi sölli wuesse, was me mit sölige machi. » Die ganze feine Erzählung « Der Gyger » wird zur unaufdringlichen Predigt über das Bibelwort : « Was ihr getan habt einem der Geringsten unter meinen Brüdern — »

Wir beglückwünschen unsere Kollegin Marie Lauber ganz herzlich zu ihrer ungewöhnlich feinen Dichtersprache und Gestaltungskraft, wir freuen uns ihrer wunderbar warmherzigen menschlichen Gesinnung.

Der Urwalddoktor Albert Schweitzer. Von *Fritz Wartenweiler.* Nr. 49 des schweiz. Jugendschriftenwerkes, Zürich.

Ein erfrischendes, herzerfreuendes und doch zu tiefer Besinnung anregendes Bändchen. Man ist glücklich, daß der Urwalddoktor, um den es in Europa in den letzten Jahren recht stille geworden ist, in dieser Form dem Schweizervolk, den Schweizerkindern nahe gebracht wird. Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll, das gewaltige Lebensdrama Albert Schweitzers mit seinen Höhen und Tiefen, seinen vielen Neuanfängen, seinem zähen Durchhalten oder die Kunst Wartenweilers, die den weitläufigen und vielseitigen Stoff zu einem spannenden Ganzen rundet. Auch der Erwachsene, der Leben und Lebenswerk Schweitzers zu kennen glaubt, ist in Atem gehalten, lebt alles noch einmal mit, von der Günsbacher Kindheit bis zu den unsäglich schweren, unsäglich segensreichen Jahren in Lambarene. Und ganz unaufdringlich und gerade darum so eindringlich wird der Heroismus dieses Lebens, wird seine tiefe, echte Frömmigkeit uns vor Augen geführt. Wahrlich, bessere Vorbilder können wir der von allen Seiten gefährdeten Kriegsjugend von 1942 nicht schenken. Schon den Kleinen sollte man erzählen können, wie Wartenweiler erzählt, so selbstverständlich, so schlicht und doch so packend, mit den Größeren wird man das Büchlein lesen, den Schulentlassenen sollte man es in die Hand drücken. Wenn irgendeine, so verdient diese Schrift einen Massenabsatz. Kolleginnen, helft alle mit, daß sie verbreitet werde! Das farbige Titelbild mit dem in seinen weißen Verbänden zufrieden in die Welt blickenden Negerlein und die vielen sprechenden und ansprechenden Zeichnungen von Martha Haffter bilden eine beglückende Bereicherung. Und die ganze Herrlichkeit kostet nur 40 Rappen. Es lebe das Jugendschriftenwerk ! Es lebe Albert Schweitzer ! Es lebe Fritz Wartenweiler !

H. St.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Die Jugendlichen in der Landhilfe. Die Stiftung Pro Juventute veranstaltet am 13. Februar 1943 im Kongreßhaus in Zürich eine öffentliche, schweizerische Konferenz zur Orientierung über die aktuellen Fragen zum Einsatz der Jugendlichen in der Land-

hilfe. Von kompetenter Seite wird Bericht erstattet über die Vorkehrungen der Behörden und Wirtschaftsverbände, sowie über die Mithilfe der verschiedenen privaten Institutionen. Programm und Anmeldungen beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Abteilung für Schulentlassene und Freizeit, Stampfenbachstr. 12, Zürich 1, Telephon 6 17 47.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins.
Wir möchten unsren Mitgliedern bekanntgeben, daß die neue Ausweiskarte ab Mitte Februar zum Versand gelangt. — Wir richten an alle bisherigen Inhaber der Ausweiskarte die herzliche Bitte, die neue Karte wieder einzulösen. — Sie geben uns durch Ihre Beitragsleistung wieder die Mittel in die Hand, bedrängten Kollegen und Kolleginnen helfen zu können. — Wir danken für Ihre bisherige Hilfe und bauen auf Ihre Bereitschaft, unserer Stiftung gegenüber weiterhin ein treuer Helfer zu sein.

Der Jahresbeitrag stellt sich wieder auf Fr. 2.—. Die Vergünstigungen konnten einerseits gewährt werden, anderseits fallen solche dahin bei den Bahnen : Bex - Gryon, Aigle - Diablerets, Uerikon - Bauma und St. Moritz - Chantarella - Corviglia.

Wir bitten unsre Mitglieder, den noch verbleibenden Verkehrslinien im Laufe des Jahres alle Aufmerksamkeit zu schenken. Damit unterstützen Sie unsere Bestrebungen in glücklichster Weise.

Neuanmeldungen zum Bezug der Ausweiskarte, die ja große Möglichkeiten an Reiseerleichterungen bietet, nimmt stets gerne entgegen, für die Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV : Frau C. Müller-Walt, Au, Rheintal.

Ein neues französisches Gesetz, erlassen am 22. September 1942, erweitert sichtlich die rechtliche Stellung der französischen Ehefrau und Mutter. Der neue Text bezeichnet wie bisher den Ehemann als Haupt der Familie, bestimmt aber dazu, daß die Ehefrau an der moralischen und materiellen Leitung des Heimes teilnimmt ; im Falle der Verhinderung des Ehegatten wird er sofort und vollen Rechtes durch die Frau ersetzt. In bezug auf die finanziellen Interessen des Haushalts erhält die Frau ebenfalls alle Rechte, unter Vorbehalt des Ehevertrages, dessen Güterstand die gesetzlichen Bestimmungen annullieren kann. Unter der Gütertrennung sind die Rechte der Ehefrau nicht begrenzt : sie kann ihre Güter veräußern ohne Einwilligung des Ehemannes; unter der Gütergemeinschaft braucht sie dazu die deutliche Einwilligung ihres Gatten.

Ist der Ehemann verhindert, abwesend, Kriegsgefangener, kann der Richter die rechtlich gültige Unterschrift der Ehefrau zulassen. Jeder Ehegatte kann dem andern übertragen, ihn zu vertreten in der Ausübung von Rechten im Zusammenhang mit dem Ehekontrakt.

Die neue Gesetzgebung anerkennt die Schlüsselgewalt der Ehefrau, die den Mann vertreten kann beim Ankauf von Lebensmitteln und Kleidern ; sie hat auch das Recht, ein Bankkonto unter ihrem alleinigen Namen zu eröffnen.

Unter der Herrschaft der Gütergemeinschaft kann der Ehemann nicht mehr über die gemeinsamen Güter ohne Einwilligung der Ehefrau verfügen, er kann nicht mehr beträchtliche Vergabungen vornehmen von Immobilien, die dem gemeinsamen Haushalt gehören.

Dies sind die hauptsächlichsten Reformen ; sie bestätigen die hervorragende Bedeutung, welche der Frau in der Leitung und Verwaltung des Heimes zukommt. Es sind neue und erfreuliche Abweichungen vom « Code Napoléon », der nicht nur für die Französin, sondern auch für die Angehörigen anderer Nationen so ungerecht und nachteilig gewesen ist.

F. S.

Die Arbeit der Frau. Das Gesetz vom 12. September über die Frauenarbeit in Frankreich hebt jede Einschränkung über die Anstellung von Frauen in der öffentlichen Verwaltung auf. Die verheiratete Frau, welches auch die Stellung ihres Ehemannes sei, kann sich also wieder um einen Posten in der öffentlichen Verwaltung bewerben. In der Privatverwaltung, im Handel und Industrie bestehen keine Beschränkungen. Kein Land kann



sich heute den Luxus leisten, auf die Arbeit der Frau zu verzichten, würde doch nur die Allgemeinheit darunter leiden. F. S.

Die Frauen in der Konsumgenossenschaft. Nach einer Umfrage des Verbandes Schweizerischer Konsumgenossenschaften gibt es in der Schweiz 53 Konsumgenossenschaften, die weibliche Behördenmitglieder zählen, und zwar auf 1507 Behördenmitglieder 184 Frauen. Vor zehn Jahren war mit 93 das Hundert noch nicht erreicht, so daß immerhin ein Fortschritt zu verzeichnen ist, obgleich die rührigen, im konsumgenossenschaftlichen Frauenbund zusammengeschlossenen Genossenschafterinnen der Meinung sind, der Prozentsatz der Mitarbeiterinnen dürfte noch erheblich größer sein. F. S.

Kirchliches Frauenstimmrecht im Kanton Aargau. Die Ende November stattfindende Herbstsynode der aargauischen reformierten Landeskirche wird sich über die Einführung des Frauenstimmrechts auszusprechen haben, prinzipiell und über Art und Weise des Vorgehens (ganzer Kanton oder gemeindeweise, Volksabstimmung oder Synodalbeschuß?). F. S.

Zur Nachfolgerin von Felix Möschlin, der im Vorstand des Vereins Schweiz. Feuilleton-Dienst den Schweiz. Schriftstellerverein vertrat, ist soeben Cécile Lauber bestimmt worden. Weitere weibliche Vorstandsmitglieder sind: Dr. A. Debrit-Vogel, Bern; Agnes v. Segesser, Luzern. Der schweiz. Feuilleton-Dienst kann nach fünf Jahren auf eine erfolgreiche Wirksamkeit zur Hebung des schweizerischen Feuilletons zurückblicken und hat in der letzten Zeit besonders auch der Verbreitung des guten schweizerischen Feuilletonromans gedient. F. S.

Wo Französisch lernen ?

Neuveville Ecole supérieure de commerce

Bewährte Handels- und Sprachschule für Jünglinge und Töchter. 3 Stufen. Eidg. Diplom. Haushaltungsabteilung. Ferienkurse. — Spez. Französisch-Unterricht für Deutschschweizer. Sorgfältige Erziehung und Aufsicht.

Schulbeginn: April 1943.

Programm, Auskunft, Familienpensionen durch die Direktion: Dr. W. Waldvogel.

**Lehrerinnen,
berücksichtigt die Inserenten !**

SORAGNO
bei Lugano

Bestens empfohlene, vegetarische u. alkoholfreie Pension, Fr. 7.50 pro Tag. Fl. k. u. w. Wasser. Ruhe, Erholung. Ferienwohnung, Strohlager. Passanten. Jahresbetrieb. Frau Homberger, Telephon 21986

Villa Mimosa
Lugano-Cadro-Dino

Alli hälfe!

Ein Spiel aus der Gegenwart von **Elisabeth Roth**

Sonderabzüge können, solange Vorrat, bezogen werden bei der
(Preis 20 Rp. + Porto)

Reinertrag zugunsten der Kinderhilfe
des Roten Kreuzes

Buchdruckerei Büchler & Co., Bern

Tel. 277 33 Postcheck III 286

Die Berufswahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schul- und Waisenbehörden

Herausgegeben von der Kommission für Lehrlingswesen des Schweizerischen Gewerbeverbandes

Einzelpreis 50 Cts. Partienweise, von 10 Exemplaren an, zu 25 Cts.

Verlag der Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstrasse 8, Telephon 277 33, Postcheck III 286

Kopfläuse

samt Brut verschwinden in kurzer Zeit durch den echten „Zigeunergeist“ zu Fr. 1.90 (Doppelflasche Fr. 3.20). Versand diskret durch die Jura. Apotheke, Biel.

P 30 U

Auch das ist Kollegialität

wenn Sie unser Vereinsorgan zum Inserieren empfehlen und unsere Inserenten berücksichtigen.